

Schulpsychologischer Dienst
Hauptstr. 71
51465 Bergisch Gladbach

Tel.: 02202 13 9011
Fax.: 02202 13 9010
E-Mail: schulpsy@rbk-online.de

Informationen zum Beratungsablauf

Anmeldevorgang:

Wenn eine Beratung durch den Schulpsychologischen Dienst gewünscht wird (nicht nur eine telefonische Auskunft), ist eine Anmeldung erforderlich. Anmelden können grundsätzlich die Eltern oder Erziehungsberechtigten eines Kindes, Jugendliche ab 14 Jahren können sich auch selbst anmelden. NICHT anmelden kann die Schule.

Die Anmeldung erfolgt normalerweise telefonisch. Es werden die wichtigsten Personaldaten des Kindes aufgeschrieben, gleichzeitig wird grundsätzlich erfragt, mit welchen Fragestellungen sich die Ratsuchenden an den Schulpsychologischen Dienst wenden.

Es wird bei der Anmeldung noch kein Termin vergeben, sondern die Ratsuchenden erhalten einen Platz auf der Warteliste. Der Termin wird dann relativ kurz vor einem Erstgespräch oder einer Kurzzeitberatung vergeben.

Gebühren:

Für die Beratung durch den Schulpsychologischen Dienst wird dann eine Gebühr erhoben, wenn eine schulpsychologische Diagnostik mit dem Kind erforderlich erscheint und die Ratsuchenden sich dafür entschieden haben. Die Gebühr beträgt einmalig und pauschal 75 € und ist somit weit entfernt von einer Kostendeckung.

Es gibt verschiedene Ausnahmen; die generell kostenfrei sind:

- Telefonische Auskünfte und Beratungen
- Erstgespräche
- Elternberatungen ohne Diagnostik mit dem Kind
- Begutachtungen durch den Schulpsychologischen Dienst in Amtshilfe für das Jugendamt im Rahmen der Hilfe zur Wiedereingliederung

Weiter können Ratsuchende von der Gebühr befreit werden, wenn sie staatliche Hilfen zum Lebensunterhalt bekommen. Die Eltern oder Erziehungsberechtigten werden dann gebeten, zum ersten Termin einen entsprechenden Bescheid mitzubringen.

Eine besondere Gebühr in Höhe von 150 € wird erhoben, wenn Eltern eine Schülerin oder einen Schüler aus der vierten Grundschulklasse anmelden zum Zweck einer Schullaufbahnberatung, also einer Beratung zur Wahl der geeigneten weiterführenden Schule. Sollte eine Schullaufbahnberatung ohne Diagnostik den Eltern ausreichen, ist diese selbstverständlich gebührenfrei.

Schweigepflicht:

Der Schulpsychologische Dienst unterliegt der Schweigepflicht. Er nimmt ohne Zustimmung der Eltern keinen Kontakt zur Schule auf. Ebenso werden Testergebnisse des Kindes nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Eltern an die Schule oder jede andere Einrichtung, so auch die Schulaufsicht, weitergegeben.

Sollte es bereits Vorbefunde des Kindes geben, z. B. aus früheren Beratungen bei anderen Stellen oder bei Kinder- und Jugendlichenpsychiatern, ist es auf jeden Fall sinnvoll, sie dem Schulpsychologischen Dienst zur Verfügung zu stellen, z. B. in Form von Kopien. Ansonsten ist es auch möglich, die vorher aufgesuchten Stellen von der Schweigepflicht zu entbinden, damit der Schulpsychologische Dienst Kontakt aufnehmen kann.